



ARC-TEAM



piazza Navarrino 13 - 38023 Cles (TN)
cell. 349 42 353 23
cell. 389 10 465 02
UID: IT-01941600221
www.arc-team.com
arc-team-open-research.blogspot.it/

Rudolf Egarter
Drei Zinnen AG
Schattenweg 2/F
I-39038 Innichen - Vierschach

Mag. Rupert Gietl
Waldheimweg 28a
39030 Sexten
30.10.18

- Bericht -

Auswirkungen der geplanten Bauarbeiten auf die oberflächlich sichtbaren Bodendenkmäler zwischen Hahnspiel (2.100m) und Hochgruben (2.538m)

KG Sexten



Abb. 1: Überblick vom Hornischeck (links) zur Tonrast (rechts)

Inhaltsverzeichnis

Daten der Maßnahme
3

Rahmenbedingungen
3

Beschreibung der betroffenen Bodendenkmäler
4

Topographisch- historische Beschreibung des Projektgebietes
7

Auswirkungen der geplanten Baumaßnahmen auf die Denkmäler
8

Milderungsmaßnahmen
10

Vorschlag für Ausgleichsmaßnahmen
10

Autor des Berichtes
11

Literatur
11



Abb. 2: Winterlicher Anblick des Hornischecks von Westen mit den österreichischen Stellungen 1916

Daten der Maßnahme
Maßnahmenbezeichnung
archäologische Ersterhebung der oberflächlich sichtbaren Bodendenkmäler zwischen Hahnspiel (2.100m) und Hochgruben (2.538m)
Politischer Bezirk/Verwaltungsbezirk
Pustertal
Gemeinde
Sexten
Katastralgemeinden
KG 797 – Sexten
Grundstücksnummern
1837/1, 1837/4, 1837/5 1849
Rahmenbedingungen



Abb. 3: Schützengraben

Das Projektgebiet ist aus historischer Sicht vorwiegend von Denkmälern des Ersten Weltkrieges (eingeschlossen Vorbereitungen in der Vorkriegszeit) sowie von Strukturen des Alpenwalles (Vallo Alpino) betroffen. Daneben kann aber das Vorkommen von Funden und Befunden älterer Zeitstufen (bis in die Mittelsteinzeit) a priori nicht ausgeschlossen werden. Bei dem vorliegenden

Dokument handelt es sich um eine Beschreibung des Ist-Zustandes und eine Reihe von Vorschlägen zur weiteren Vorgehensweise.

Die Entscheidung über die Schutzwertigkeit oder die Entfernung der einzelnen Denkmäler trifft das Landesamt für Bodendenkmäler unter besonderer Berücksichtigung der diesbezüglichen staatlichen Gesetzgebung.

Jeder geplanten Maßnahme an den Objekten geht deshalb eine vom Amt für Bodendenkmäler angeordnete, gründliche Dokumentation des gesamten Komplexes voran, auf deren Basis über das weitere Vorgehen entschieden wird.

Gesetzliche Grundlage sind:

- Das Legislativdekret vom 22.01.2004, Nr. 42, „Kodex der Kultur- und Landschaftsgüter“. Unter Artikel 11, Abs. i werden Überreste aus dem I. Weltkrieg angeführt „ für die besondere Schutzbestimmungen“ gelten. Artikel 50, Abs. 2 sieht ein Verbot vor, ohne Ermächtigung des Denkmalamtes Funde aus dem I. Weltkrieg vom Auffindungsort zu entfernen.
- Sowie in sehr detaillierter Form das Staatsgesetz vom 07.03.2001, Nr. 78, “Tutela del patrimonio storico della Prima guerra mondiale” den Schutz des Kulturgutes des I. Weltkrieges. Damit werden sämtliche baulichen Strukturen (Befestigungen, Infrastrukturen, Galerien, Schützen- Laufgräben, Baracken, Militärstraßen, Schlachtfelder) sowie Inschriften, Monumente, Wappen, Grabsteine, Gedenksteine,... zu geschützten archäologischen Objekten erklärt.

Beschreibung der betroffenen Bodendenkmäler

Von der heutigen Seilbahnstation auf dem Hahnspielboden ausgehend, zog sich die sogenannte *Intervallstellung* bis zum Gipfel des Hornischecks bergan. Die geplante Piste, der Skiweg und die Zufahrtsstraße schneiden die Intervallstellung an mehreren Punkten.

Wie bereits im Abschlußbericht zur Geländeaufnahme beschrieben, finden sich alle typischen Elemente der Frontinfrastruktur im Hochgebirge wieder.

Im Bereich zwischen dem Hahnspielboden (ca. 2.090m) und einer Höhe von 2.200m schneiden die geplante Piste und die Zufahrtsstraße mehrere Graben- und Wegabschnitte, sowie die Gebäudegrube eines Unterkunftsobjektes (ID 20180830004)



Abb. 4: Der Abschnitt vom Hahnspielboden bis zur Höhenlinie 2.200m

In der Zone von ca. 2.200m bis 2.290m ist nur ein kurzes Grabenstück (ID 20180903202) von der Trasse der Piste betroffen. Die Zufahrtsstraße / der Skiweg zieht in diesem Bereich in Richtung Osten und scheint keine obertägig sichtbaren archäologischen Strukturen zu betreffen.

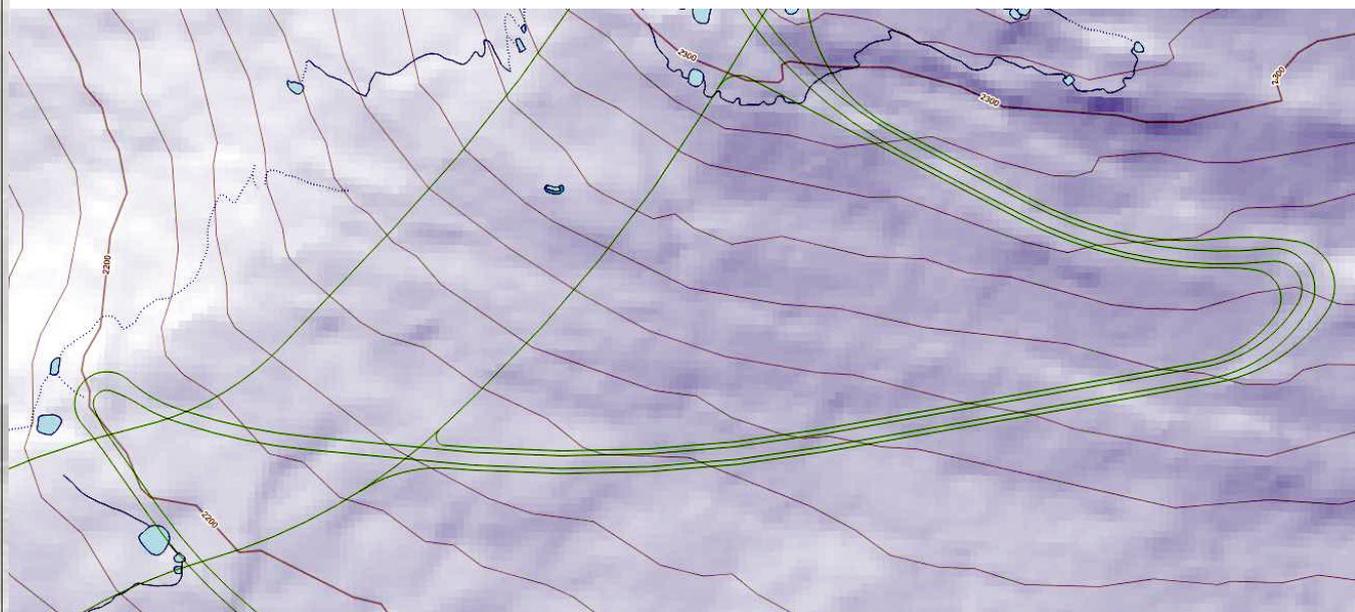


Abb. 5: Der Abschnitt zwischen 2.200m und 2.290m Höhe

Im Abschnitt zwischen 2.290m und 2.350m schneidet die geplante Piste bzw. die Zufahrtsstraße / Skiweg zahlreiche Strukturen der Intervallstellung. Betroffen sind etwas mehr als 200m Lauf- und Schützengräben, sieben Gebäudegruben und einige kürzere Wegereste sowie Stützmauern. Die Zufahrtsstraße schneidet mit ihrer östlichen Kehre auf 2.345m eine größere Baustruktur. Auf der Hochfläche von Tonrast (bis 2.390m Höhe) sind dagegen bis auf zwei kleinere Gruben unbekannter Funktion keine oberflächlich sichtbaren Strukturen betroffen.

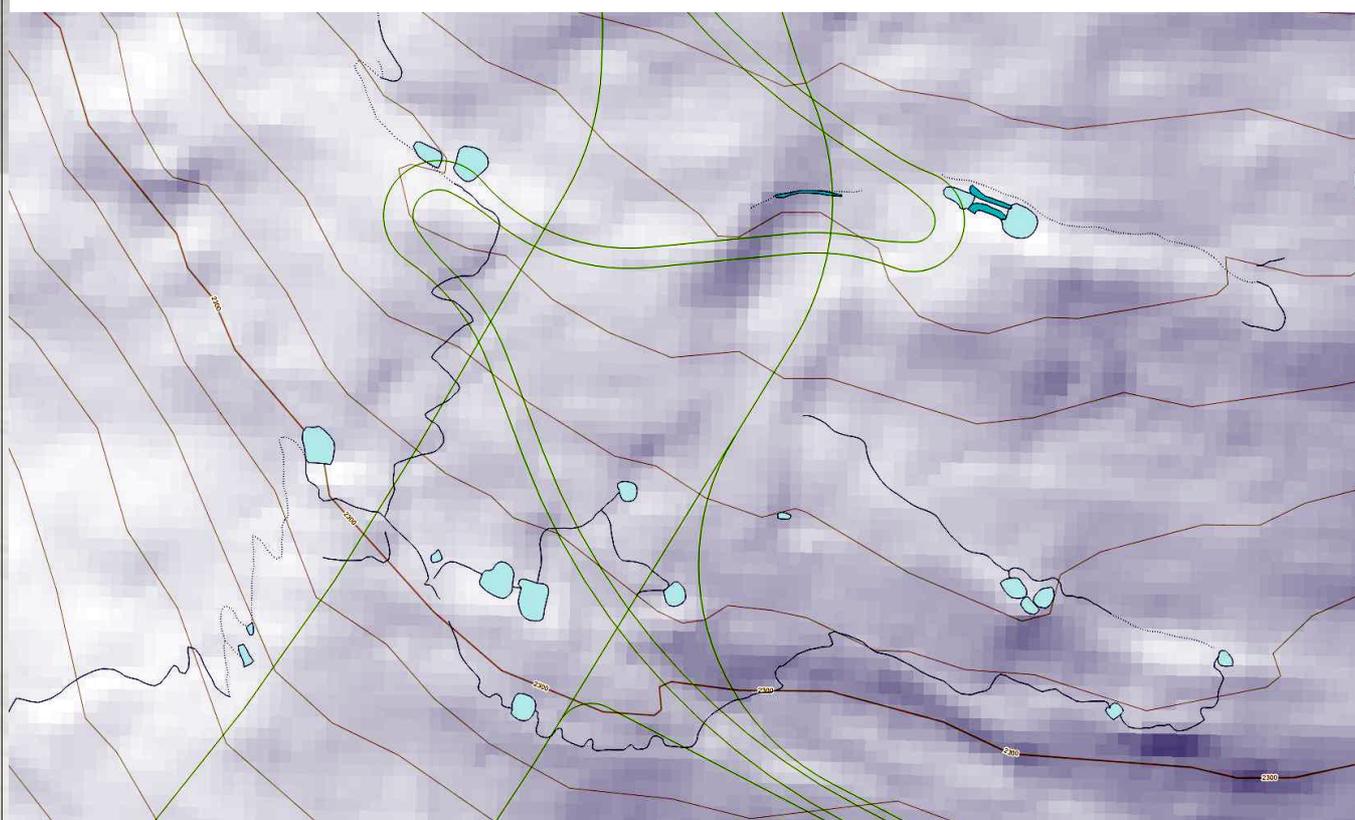


Abb. 6: Der Abschnitt zw. 2.290m und 2.350m

Im Abschnitt zwischen 2.390m und 2.430m Höhe schneidet die Piste erneut mehrere Strukturen der Verteidigungslinie: Rund 70m Lauf- und Schützengräben, sowie zwei Gebäudegruben und drei weitere Gruben mit unklarer Funktion. Die großen Unterakunftsobjekte in diesem Bereich

bleiben dagegen vom Pistenverlauf unberührt.

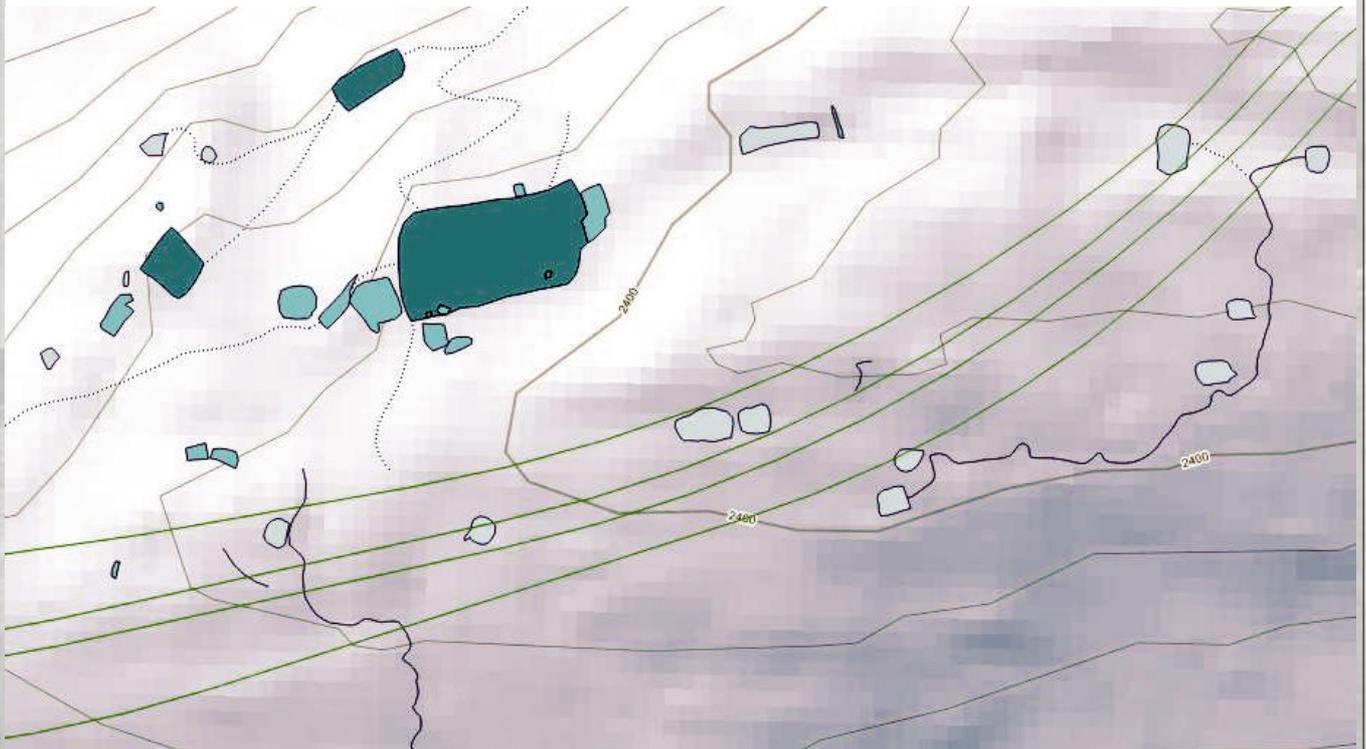


Abb. 7: Der Abschnitt zwischen 2.390m und 2.430m

Die Querung unterhalb des Hornischecks in Richtung Obermahdsattel betrifft an mehreren Stellen alte Verbindungswege, u.a. jener, der als aktueller Wanderweg genutzt wird. Bei Grabungsarbeiten in diesem Bereich könnte Fundmaterial zu Tage kommen, das vom Gipfelgrat des Hornischecks abgerutscht ist.

Im Bereich südlich des Obermahdsattels schneidet die Piste / Zufahrtsstraße einen dicht bebauten Lagerbereich. Große Bauterrassen, Stützmauern, Gruben, Wegereste sowie Spuren von Artilleriebeschuß haben sich hier erhalten.



Abb. 8: Lagerreste südlich des Obermahdsattels

Direkt südlich des Gipfels der Hochgruben schneidet die geplante Piste noch einmal ein rund 40m langes Grabenstück, das für den Fall eines italienischen Durchbruches der Intervallstellung dort angelegt worden war.

Topographisch- historische Beschreibung des Projektgebietes

Das Projektgebiet nimmt vom „Hahnspiel“ auf 2.100 m seinen Ausgang. In Richtung Nordosten verläuft ein breiter und ca. 700 Meter langer Höhenrücken bis zum Plateau der Tonrast (2.350m) Von Tonrast ausgehend verläuft in nordöstlicher Richtung der Grat zum Hornischeck (2.550m), der auf weiteren 700 Metern zunehmend schmaler und felsiger wird. Westlich des Grates und rund 100 bis 150 Höhenmeter tiefer breitet sich eine flache Talmulde, das Oberloch, zum Karnischen Kamm hin aus. Über den Obermahdsattel gelangt man auf das Gemeindegebiet von Sillian. Der flache Gipfel der Hochgruben (2.538m) liegt 650 Meter nordwestlich des Hornischecks.

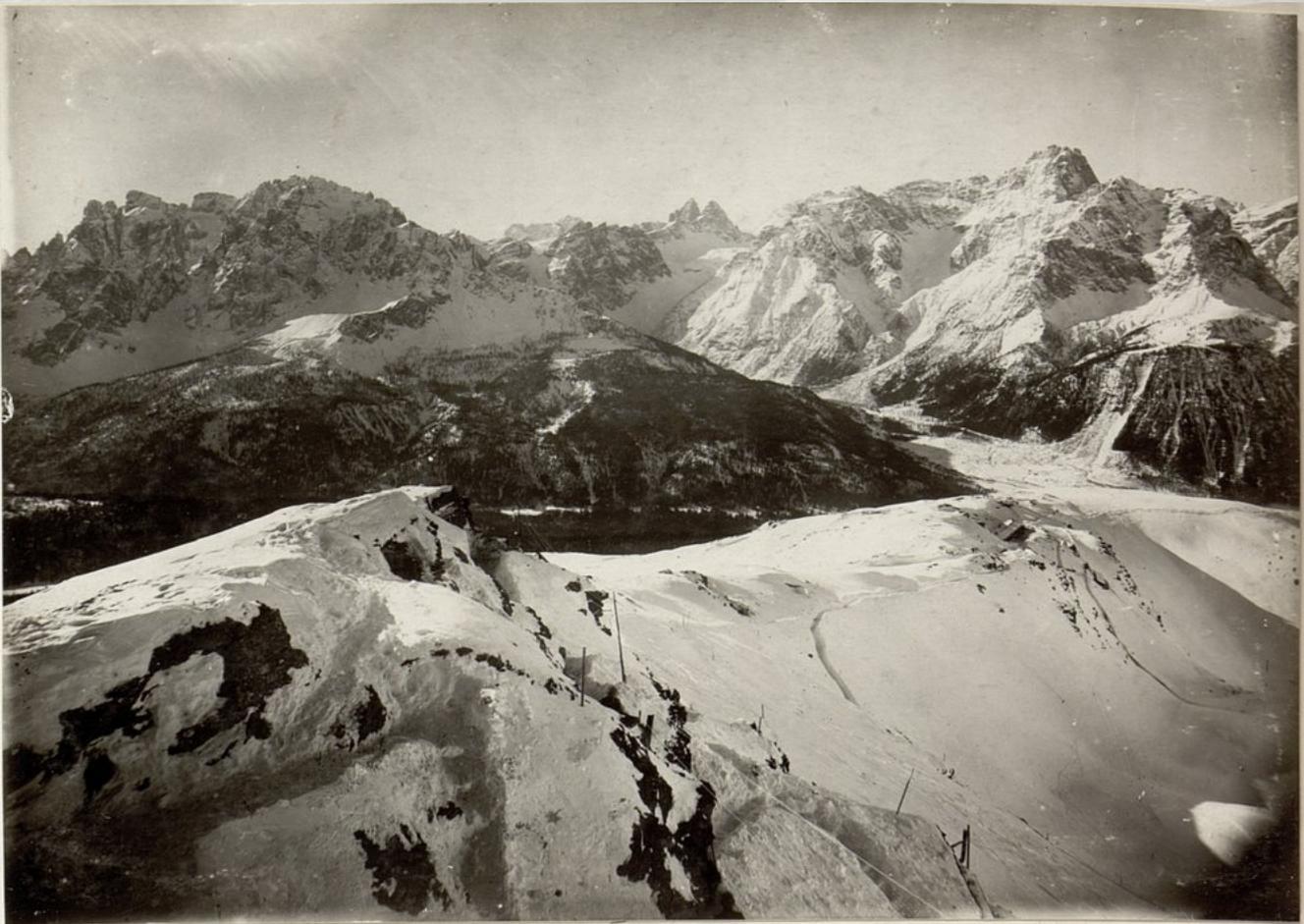


Abb. 9: Blick vom Hornischeck auf die Stellungen auf Tonrast

Im Bereich zwischen Nemes- und Klammbachalm sind älteste Funde aus dem Mesolithikum (ca. 9.000 bis 5.000 v. Chr.) bekannt. Es handelt sich um Spuren von Jägern, welche das Gebiet im Sommer über bewohnten. Hier ist besonders auf Bereiche rund um große Steine und natürliche Felsdächer zu achten. Von dieser Zeitstufe an ist mit einer regelmäßigen Frequentierung des Projektgebietes durch den Menschen zu rechnen.

Die heute an der Oberfläche sichtbaren Strukturen sind den Zeitstufen 1914-1917 und 1938-1943 zuzurechnen.

Wie bereits im Zuge der Erhebungen 2013 festgestellt, verliefen hier die Strukturen der sogenannten „Intervallstellung“ (k.u.k. Armee), welche vom Innergsell ausgehend, das ganze Sextnertal bis zum Hornischeck abriegelte. Am Hahnspiel verläuft die Waldgrenze und die höher

liegenden Bodendenkmäler sind damit gut sichtbar geblieben. Die Intervallstellung sollte einen italienischen Angriff vom Kreuzbergpass stoppen. Bereits in der Vorkriegszeit wurde am Hornischeck ein Artilleriebeobachter mit Baracke und Zugangsweg angelegt, mit Ausbruch des Krieges folgten Schützen- und Laufgräben, Wege, Baracken, Seilbahn, sowie alle weiteren Infrastrukturen, welche für die Versorgung und militärische Funktion notwendig waren.

Da der italienische Vorstoß 1915 ausblieb, wurde die Frontlinie in den Bereich Seikofel-Rotwck vorverlegt und das Projektgebiet fungierte als zweite Verteidigungslinie. Bis Ende 1917 wurden die Stellungen weiter ausgebaut und vervollständigt.

Bereits ab November 1917, als der Erste Weltkrieg in den Dolomiten zu Ende war, begann der systematische Abbau der Frontstrukturen, der sich in der Zwischenkriegszeit fortsetzte.

Nach ersten Vorarbeiten ab Beginn der 1930er Jahre, wurde zwischen 1938 und 1943 der sog. „Alpenwall“ vom faschistischen Regime errichtet. Er bestand aus Bunkern und Unterkunftsobjekten entlang der neuen Grenze am Karnischen Kamm. Im Zuge dieser Arbeiten wurde ein Unterkunftsobjekt westlich von Hochgruben und ein weiteres am Gipfel des Hornischecks errichtet. Letzteres führte zur Zerstörung des österreichischen Artilleriebeobachterstandes und der dazugehörigen Baracke. Während der österreichische Militärweg, der vom Kampenbach heraufführt, weiterverwendet wurde, erfolgte die Anlage zahlreicher weiterer Wege an der Südflanke des Karnischen Kammes.

Die Unterkunftsobjekte wurden noch im Kalten Krieg (bis 1991) weiterverwendet.



Abb. 10: Stellungen, Bauterrassen und Wegesystem auf Tonrast

Auswirkungen der geplanten Baumaßnahmen auf die Denkmäler

Die Denkmäler bestehen ihrer Form nach entweder als Erhebungen oder Senken im Gelände. Dem entsprechend werden sie im Zuge der Baumaßnahmen entweder zu planieren oder aufzufüllen sein. Planierung bedeutet unweigerlich teilweise oder partielle Zerstörung, während

beim Verfüllen, nach vorherigem Abdecken mit einem Fließ, das Denkmal unterirdisch erhalten bleibt. Wo möglich ist also die zweite Variante vorzuziehen.



Abb. 11: Abdecken der Seilbahnmittelstation unterhalb des Stiergartens 2014

Bei Grabungsarbeiten an den Denkmälern muss eine fachliche Begleitung vor Ort sein, welche die Dokumentation und Bergung von eventuell neu zu Tage tretenden Funden und Befunden durchführen kann.



Abb. 12: Funde im Bereich der Bergstation Hahnspielboden 2014

Milderungsmaßnahmen

Bei der vorliegenden Planvariante können durch geringfügige Anpassungen des Pisten- oder Straßenverlaufes mehrere Denkmäler erhalten werden.



Abb. 13: Mögliche Variante im Abschnitt von 2.270m bis 2.300m



Abb. 14: Mögliche Variante im Abschnitt von 2.300m bis 2.350m

Vorschlag für Ausgleichsmaßnahmen

Wenn das vorliegende Projekt in dieser Form durchgeführt wird, wird es eine teilweise Zerstörung der sog. *Intervallstellung* im Bereich zwischen dem Hahnspielboden und der Hochgruben zur Folge haben. Die Intervallstellung war Teil der Sperre Sexten und steht somit in direkter Verbindung mit den beiden österreichischen Festungswerken Mitterberg und Haideck. Auf dem Gemeindegebiet von Sexten existieren zahlreiche weitere Reste aus der Zeit zwischen dem ausgehenden 19. Jahrhundert und 1917, die mit dem Ersten Weltkrieg in Verbindung stehen.

Als Ausgleichsmaßnahmen würden sich im klassischen Sinne Arbeiten anbieten, die sich unter dem Schlagwort „Wiederherrichten“ zusammenfassen lassen. Allerdings sieht die

Denkmalpflege solche Arbeiten mit Skepsis, da die langfristige Erhaltung, sowie die Unterscheidung von Original und Rekonstruktion problematisch sind.

Dagegen gibt es großen Aufholbedarf bei der Erhebung und Dokumentation der Frontreste. Hier bietet sich die durch das Projekt unmittelbar betroffene Intervallstellung an. Sie erstreckt sich vom Innergsell über die beiden Werke Haideck und Mitterberg bis zum Hornischeck und wurde im Zuge der Erichtung der Piste Stiergarten bereits zu einem Teil erhoben.

Ein weiterer Bereich wäre das Gebiet zwischen Roteck und Seikofel, auf dem sich die vorderste österreichisch-ungarische Verteidigungslinie erstreckte. Im anschließenden Bereich zum Karnischen Kamm führt das österreichische Bundesdenkmalamt ebenfalls gerade Unterschutzstellungs- und Dokumentationsarbeiten durch.

Wir schlagen vor, diese Bereiche nach den vorgegebenen archäologischen Standards zu erheben, die Ergebnisse wissenschaftlich aufzuarbeiten und zu veröffentlichen sowie einem lokalen Geschichtsmuseum zur Verfügung zu stellen.

Autor des Berichtes

Rupert Gietl – Waldheimweg 28a 39030 Sexten – Südtirol ruppi@arc-team.com

Literatur

- P. Kübler, H. Reider, Krieg um Sexten (2018)